

Wanderordnung

Der Wanderführer bereitet die Wanderung vor, bestimmt den Weg, das Wandertempo, den Beginn und das Ende der Ruhepausen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Ein Voreilen vor dem Wanderführer sowie ein Zurückbleiben hinter dem vom Wanderführer benannten Schlussmann sind zu vermeiden.

Es wird erwartet, dass bei einer etwa auftretenden Unstimmigkeit der Teilnehmer seinen Unwillen nicht in der Wandergesellschaft auslässt, sondern kurz und bündig dem Wanderführer Mitteilung macht.

Will ein Wanderteilnehmer aus bestimmten Gründen die Wandergesellschaft vorzeitig verlassen, so ist das in jedem Fall dem Wanderführer oder Schlussmann mitzuteilen, damit am Ziel der Wanderung bekannt ist, dass niemand durch Unfall oder sonstige Umstände hilflos zurückgeblieben ist.

Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Schäden bei allen Veranstaltungen des Vereins haften weder der Verein noch der Wanderführer. Bei Straßenübergängen haben die Wanderführer die Pflicht, die Teilnehmer zu sammeln, die Straße zu sichern und alle Teilnehmer geschlossen über die Straße zu führen.

Die Einkehr nach der Wanderung trägt zur Pflege der Geselligkeit bei. Beiträge für gesellige Unterhaltung sind erwünscht. Unser Liederbuch gehört zu jeder Wanderung.

Die Wanderungen werden im halbjährlich erscheinenden Programm bekanntgegeben. Zum Schutz der Natur sind folgende Regeln einzuhalten.

1. Vermeidet unnötigen Lärm im Wald!
2. Haltet euch an die öffentlichen Wege sowie an die bezeichneten Wanderwege. Beachtet die Hinweis- und Verbotsschilder! Betretet keine Forstkulturen!
3. Betretet keine Schläge, in denen Holzfäller arbeiten – es bedeutet Lebensgefahr!
4. Haltet die Wanderwege sauber und beschädigt keine Anlagen wie Brücken, Geländer, Durchlässe und dergleichen.
5. Helft mit zu verhindern, dass Wald- und Wanderwege von Motorfahrzeugen benutzt werden, denen diese Benutzung nicht zusteht.
6. Übersteigt möglichst keine Zäune oder Einfriedigungen! Schließt die Gattertüre hinter euch!
7. Rastet nur dort, wo ihr keinen Schaden am jungen Holz oder sonstwie anrichtet! Vor dem Verlassen des Rastplatzes vergrabt die Picknickreste und Abfälle!
8. Beschädigt keine Bäume durch Einschneiden der Rinde, Einschlagen von Nägeln, Umwickeln mit Draht, Abreißen von Ästen usw.! Denkt daran, dass viele Pflanzen geschützt sind und ihre Mitnahme strafbar ist.
9. Lasst das Wild in Ruhe! Versucht nicht, es anzuschleichen, besteigt ohne Erlaubnis keine Hochsitze, berührt kein Jungwild! Nehmt keine Hunde mit in den Wald, oder haltet sie wenigstens an der Leine! Fangt keine Vögel und nehmt keine Nester aus! Zerstört keine Ameisenhaufen!
10. Zündet im Wald oder in der Nähe (100m) kein Feuer an! Beachtet das Rauchverbot in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober!



Wanderverein Porta Westfalica-Mittelweser e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
Mitglied im Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.